

99046010001000

Erbschein beantragen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012805/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046010001000
Leistungsbezeichnung I	Erbschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erbschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Erbschein, Erbschein bekommen, als Erbe ausweisen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Roggenkamp, Sylvia
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [§§ 2353 bis 2370 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2353.html) • [§§ 352 bis 352 e des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)](https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_352.html) • [Gebuhrentabelle: Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 2 (zu § 34 Absatz 3)](https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_2.html)
Teaser	Wenn Sie Erbin oder Erbe sind, benötigen Sie häufig einen Erbschein als Nachweis für Ihr Erbrecht. Ein Erbschein kann aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder, wenn ein Testament vorhanden ist, aufgrund testamentarischer Erbfolge erteilt werden.
Volltext	<p>Einen Erbschein stellt Ihnen das Nachlassgericht aus. Er bezeugt, dass Sie Erbin oder Erbe sind, also die Rechtsnachfolge der Erblasserin oder des Erblassers antreten. Dies ist der Fall, wenn Sie aufgrund gesetzlicher Erbfolge berufen sind, oder wenn die verstorbene Person Sie im Testament oder Erbvertrag als Erbe eingesetzt hat.</p> <p>Mit dem Erbschein erhalten Sie zum Beispiel Zugriff auf Bankkonten der verstorbenen Person oder Sie können Einträge im Grundbuch beantragen.</p> <p>Im Regelfall ist bei einem eindeutigen, vor einem Notar aufgenommenem Testament kein Erbschein notwendig.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Lichtbildausweis, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass • Sterbeurkunde der verstorbenen Person, also der Erblasserin oder des Erblassers • Unterlagen zur Dokumentation der Stellung als gesetzliche Erbin oder gesetzlicher Erbe, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Familienstammbuch

Modul

Sachverhalt

- Heiratsurkunden des Erblassers
- Geburtsurkunden der Kinder und Enkelkinder des Erblassers
- Adoptionsunterlagen
- Scheidungsurteile mit Rechtskraftvermerk
- Informationen dazu, ob es einen Prozess zu Ihrem Erbrecht gibt
- Nachweise, warum bestimmte Personen, die eigentlich (Mit-)Erben waren, keine Erben sind, zum Beispiel:
 - Sterbeurkunden
 - Erbausschlagungserklärungen
 - Erbverzichtserklärungen
- Wenn vorhanden Testamente oder Erbverträge oder zumindest die Angaben dazu, zum Beispiel bei besonderer amtlicher Verwahrung
 - bei Eheleuten: gegebenenfalls Nachweis des Guterstands
 - bei eingetragenen Lebenspartnerschaften: gegebenenfalls Nachweis des Vermögensstands

Voraussetzungen

Als Erbe können Sie einen Erbschein beantragen.

Kosten

- Die Höhe der Gebühren hängt vom Nachlasswert nach Abzug der Schulden der Erblasserin oder des Erblassers ab.
 - Die Ausstellung eines Alleinerbscheins durch das Nachlassgericht kostet zum Beispiel
 - bei einem Nachlasswert von EUR 30.000 EUR 125,00,
 - bei einem Nachlasswert von EUR 100.000 EUR 273,00 und
 - bei einem Nachlasswert von EUR 500.000 EUR 935,00.
 - Zusätzlich müssen Sie Gebühren in derselben Höhe für die Beurkundung einer eidesstattlichen Versicherung beim Nachlassgericht beziehungsweise bei einer Notarin oder bei einem Notar zahlen. Hinzu kommen gegebenenfalls noch Schreibauflagen und die Umsatzsteuer.
 - Bei Antragstellenden mit Wohnsitz im Ausland ist ein Kostenvorschuss notwendig.

Verfahrensablauf

Einen Erbschein beantragen Sie beim zuständigen Nachlassgericht (meist das Gericht in dessen Bezirk der

Modul

Sachverhalt

Verstorbene zuletzt gewohnt hat):

- Stellen Sie dort den Antrag auf Ausstellung eines Erbscheins.
- Nutzen Sie das vorgesehene Formular.
- Fügen Sie Ihrem Schreiben alle erforderlichen Unterlagen an.
- Alternativ können Sie den Antrag über eine bevollmächtigte Person stellen, etwa eine Notarin oder einen Notar beziehungsweise eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, oder bei Gericht zu Protokoll erklären.
- Geben Sie persönlich vor dem Amtsgericht beziehungsweise vor einer Notarin oder vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab. Damit versichern Sie, dass Ihnen nichts bekannt ist, was der Richtigkeit Ihrer Angaben im Erbscheinsantrag entgegensteht.
 - Dies ist nicht erforderlich, wenn das Amtsgericht darauf verzichtet.
 - Beurkundet eine Notarin oder ein Notar die Versicherung an Eides statt, kann diese Person gleichzeitig den Erbscheinsantrag beurkunden.
 - Das Amtsgericht prüft Ihre Berechtigung und stellt den Erbschein aus.

Bearbeitungsdauer

Vom jeweiligen Amtsgericht abhängig.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte-segmente/>
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/verfahrensarten/nachlassgericht-39942>
<https://justiz.hamburg.de/amtsgerecht/1287500/nachlassgericht.html>
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=14
https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=33
<https://justiz.hamburg.de/gerichte/amtsgerecht-hamburg/verfahrensarten-und-services/services/nachlasster>

Modul

Sachverhalt

nach Ablauf der Frist von einem Monat niemand gegen den Beschluss des Nachlassgerichts Beschwerde eingelegt hat und der Beschluss damit rechtskräftig geworden ist. Darüber hinaus kann gem. § 59 FamFG die Person Beschwerde einlegen, die im Erbscheinverfahren das Nachlassgericht mit ihren Argumenten nicht überzeugen konnte und dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt ist.

****Anfechtung****

Durch die Beantragung des Erbscheins gilt das Erbe automatisch als angenommen - eine Erbausschlagung ist dann nicht mehr möglich.

Erben können die Erbschaft dann nur noch abwenden, indem sie die Annahme der Erbschaft anfechten. Dafür muss aber ein Grund nachgewiesen werden, der zur Anfechtung berechtigt (zum Beispiel bestimmte Irrtümer).

Es wird empfohlen, sich hier rechtlichen Rat bei einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin einzuholen. Das Amtsgericht darf keine Rechtsberatung vornehmen.

****Antrag auf Einziehung des Erbscheins****

Kurztext

- Erbschein beantragen
- Erbschein Erteilung
- Ein Erbe kann beim Nachlassgericht Erbschein beantragen.
- Ein Erbschein ist ein amtliches und vom Nachlassgericht ausgestelltes Zeugnis, das Auskunft über das Erbrecht einer bestimmten Person gibt.
- Aufgrund gesetzlicher Erbfolge oder aufgrund eines Testaments oder Erbvertrages kann jemand zum Erben bestimmt werden.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](<https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12805>)

Zuständige Stelle

Amtsgericht Hamburg

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)
